

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Einladung

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 01.12.2025, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 21.11.2025

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2025
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2026
Vorlage: 2025/200
- TOP 6 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2026
Vorlage: 2025/201
- TOP 7 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2026
Vorlage: 2025/202
- TOP 8 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2026
Vorlage: 2025/203
- TOP 9 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2026
Vorlage: 2025/204

Einladung

- TOP 10 Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensätze 2026
Vorlage: 2025/205
- TOP 11 Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuern
Vorlage: 2025/218
- TOP 12 Festsetzung der Verkaufspreise für das Baugebiet „Im Göhlen“ - V. + VI. Bauabschnitt
Vorlage: 2025/177
- TOP 13 Reduzierung der Erbbaurechtsgrundstücke – Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2025/193
- TOP 14 Reduzierung Zuschuss Residenzort Rastede GmbH - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2025/213
- TOP 15 PC-Ausstattung für Ratsmitglieder - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2025/199
- TOP 16 Haushalt 2026 - Klimabudget - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/220
- TOP 17 Haushalt 2026 - Investitionsmittel für die KGS - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/221
- TOP 18 Haushalt 2026 - Bewirtschaftung Kindertagesstätten - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/222
- TOP 19 Haushalt 2026 - Moratorium Baumaßnahme Kiga Loy - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/223
- TOP 20 Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2025/157A
- TOP 21 Anfragen und Hinweise
- TOP 22 Einwohnerfragestunde
- TOP 23 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/200freigegeben am **21.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 07.11.2025

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2026

Beratungsfolge:**Status****Datum****Gremium**

Ö

01.12.2025

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

N

09.12.2025

Verwaltungsausschuss

O

16.12.2025

Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2026 auf 2,10 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.
2. Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede (siehe Anlage) wird mit Wirkung ab 01.01.2026 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2026 sind die vorläufigen Ergebnisse 2023 und 2024, die Nachkalkulation 2025 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2026.

Entwicklung der Aufwendungen

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Vorläufiges Ergebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulation
Frischwasser	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Stromkosten	3.156,02 €	4.589,45 €	2.300,00 €	2.200,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.174,90 €	6.435,09 €	6.630,00 €	6.940,00 €
Regiekosten Verwaltung	12.100,00 €	11.600,00 €	12.000,00 €	11.900,00 €

Abschreibungen	857,00 €	858,00 €	857,00 €	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	14,00 €	26,00 €	22,00 €	23,00 €
WC Marktplatz / Toilette	1.500,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.900,00 €
Aufwendungen gesamt	23.803,92 €	24.910,54 €	23.211,00 €	23.823,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Stromkosten

Die Stromkosten sinken gegenüber dem Vorjahr aufgrund des aktuellen Ausschreibungsergebnisses für das Jahr 2026 noch einmal leicht. Diese Kosten sind von den Marktbeschickern entsprechend des jeweiligen Verbrauchs zu erstatten (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern).

Personalkosten Verwaltung

Aufgrund der Tarifsteigerungen erhöhen sich die Personalkosten geringfügig.

WC Marktplatz/öffentliche Toilette

Aufgrund höherer Reinigungskosten für das WC-Gebäude am Marktplatz steigen die Kosten für die anteilige Nutzung gegenüber dem Vorjahr um 500 Euro.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2026 auf 1,11 % festgelegt (2025 = 0,76 %).

Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auch 2026 auf dem Niveau der Vorjahre. Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2025 um insgesamt rund 600 Euro.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Als Gebührenmaßstab dient auf dem Wochenmarkt der angefangene Meter Frontlänge. Von den Aufwendungen sind die Stromkosten (2.200 Euro) abzuziehen, da diese von den Marktbeschickern entsprechend ihres Verbrauchs direkt erstattet werden. Hieraus ergeben sich gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 21.623 Euro. Wird dieser Betrag durch die Gesamtzahl der Frontmeter (10.300 Meter) geteilt, ergibt sich ein Gebührensatz von 2,10 Euro. Bei einer Gebühr von 2,10 Euro ergeben sich voraussichtliche Gebühreneinnahmen von rund 21.630 Euro.

Wie bereits vorangehend ausgeführt, werden die Stromkosten von den Marktbeschickern entsprechend ihres jeweiligen Verbrauches direkt erstattet. Somit ergeben sich insgesamt folgende Erträge:

Erstattung Stromkosten	2.200 €
Benutzungsgebühren	21.630 €
Erträge insgesamt	23.830 €

Ergebnis der Kalkulation und Entwicklung/Fortschreibung

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich somit ein Überschuss in Höhe von 7 Euro.

Aufwendungen	23.823 €
Erträge	23.830 €
Überschuss	7 €

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2023 bis 2026:

Jahr	Aufwendungen	Erträge	Überschuss/ Defizit (-)	Fort- schreibung
2023	23.803,92 €	21.983,22 €	-1.820,70 €	-4.351,44 €
2024	24.910,54 €	23.464,05 €	-1.446,49 €	-5.797,93 €
2025	23.218,00 €	22.820,00 €	-398,00 €	-6.195,93 €
2026	23.823,00 €	23.830,00 €	7,00 €	-6.188,93 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2026 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 6.188,93 Euro.

Gebührenfestsetzung 2026

Für das Jahr 2026 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt auf 2,10 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge (2025 = 1,90 Euro) festzusetzen.

Satzungsänderung

Da der Gebührensatz für die Marktstandgelder in der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede geregelt ist, muss die Satzung über eine 4. Änderungssatzung entsprechend angepasst werden. § 2 Abs. 1 der Satzung erhält folgenden Text:

„Das Benutzungsentgelt für den Wochenmarkt der Gemeinde Rastede beträgt pro angefangenen Meter Frontlänge 2,10 Euro je Marktbesuch.“

Die Änderungssatzung ist als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/201

freigegeben am **21.11.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 07.11.2025

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2026

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2026 auf 0,94 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2026 sind die vorläufigen Ergebnisse 2023 und 2024, die Nachkalkulation 2025 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2026.

Entwicklung der Aufwendungen

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 vorläufiges Ergebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulation
Reinigungskosten Fremdfirma	63.982,48 €	69.047,53 €	75.500 €	91.000 €
Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma	35.893,92 €	43.078,24 €	39.000 €	43.000 €
Personalkosten Verwaltung	10.355,90 €	11.061,76 €	11.100 €	11.500 €
Regiekosten Verwaltung	19.800 €	17.200 €	20.100 €	20.300 €
Aufwendungen gesamt	130.032,30 €	140.387,53 €	145.700 €	165.800 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Reinigungskosten Fremdfirma und Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Zum 01.01.2025 wurde der Umfang der Straßenreinigung erweitert, entsprechend sind die Aufwendungen bereits im Jahr 2025 gestiegen. Zudem wurde die Leistung der Straßenreinigung ab dem Jahr 2026 neu ausgeschrieben.

Im Ergebnis dieser Ausschreibung erhöhen sich die Kosten für die Reinigung auf 91.000 Euro (2025: 75.500 Euro). Die Kosten für die Kehrgutentsorgung wurden auf das Niveau des vorläufigen Ergebnisses für 2024 angepasst.

Personalkosten und Regiekosten

Die Personal- und Regiekosten liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt erhöhen sich die für 2026 kalkulierten Kosten gegenüber dem Vorjahr um 20.100 Euro.

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtaufwendungen eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Aufwendungen gesamt	165.800 €
öffentliche Interessensquote – 25 %	41.450 €
gebührenrelevante Aufwendungen	124.350 €

Unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 124.350 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage für den Gebührenmaßstab ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab).

Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um den Gebührensatz zu ermitteln. Für 2026 ist mit einem Wert 138.800 Quadratwurzeleinheiten zu kalkulieren.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 124.350 Euro und eines nach 2026 fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 5.557,78 Euro ergibt sich bei 138.800 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,94 Euro je Einheit.

Bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,94 Euro je Quadratwurzeleinheit ergibt sich ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von rund 130.400 Euro für das Jahr 2026.

Im Ergebnis ergibt sich somit für 2026 ein Überschuss in Höhe von 6.050 Euro. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre ist ein Überschuss in Höhe von 492,22 Euro fortzuschreiben.

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 vorläufiges Ergebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulation
Gebührenrelevante Aufwendungen	97.524,23 €	105.290,65 €	109.275,00 €	124.350,00 €
Erträge	102.042,19 €	98.357,21 €	106.800,00 €	130.400,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	4.517,97 €	- 6.933,44 €	- 2.475,00 €	6.050,00 €
Fortschreibung	3.850,66 €	-3.082,78 €	-5.557,78 €	492,22 €

Gebührenfestsetzung 2026

Für das Jahr 2026 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,94 Euro je Quadratwurzeleinheit (2025 = 0,77 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/202freigegeben am **20.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 07.11.2025

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2026

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2026 auf 0,32 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, das heißt, bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2026 sind die vorläufigen Ergebnisse 2023 und 2024, die Nachkalkulation 2025 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2026.

Entwicklung Aufwendungen

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Vorläufiges Ergebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulation
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	498.420,00 €	448.133,89 €	604.490,00 €	635.600,00 €
Abschreibungen	315.000,00 €	346.400,00 €	362.100,00 €	383.300,00 €
Kalkulatorische Zin- sen	38.000,00 €	93.400,00 €	102.800,00 €	147.600,00 €
Aufwendungen gesamt	851.420,00 €	887.933,89 €	1.069.390,00 €	1.166.500,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Kosten im Bereich der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen steigen gegenüber 2025 um rund 31.000 Euro.

Die erhöhten Aufwendungen sind insbesondere auf gestiegene Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte zurückzuführen. Diese Leistung wurde für das Jahr 2026 neu ausgeschrieben, wodurch sich gegenüber früheren Kalkulationszeiträumen Mehrkosten in Höhe von rund 42.000 Euro ergeben. Der größte Kostenanteil entfällt weiterhin auf die Unterhaltung des Rohrnetzes (245.000 Euro). Die Personalaufwendungen steigen infolge der Tarifsteigerungen im Jahr 2026 auf 131.400 Euro an (2025 = 121.590 Euro).

Abschreibungen

Für 2026 beträgt der Ansatz für Abschreibungen 383.300 Euro.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2026 auf 1,11 % festgelegt (2025 = 0,76 %).

Gegenüber 2025 steigen die Gesamtaufwendungen um insgesamt 97.110 Euro.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für das Jahr 2026 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.096.100 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 591.000 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Rastede) von 0,7966 m zu multiplizieren. Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78 %, auf die Straßenentwässerung entfallen 22 %.

	Flächen in qm	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozentanteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	2.096.100	0,7966	1.669.800	78 %
Versiegelte Ver- kehrsflächen	591.000	0,7966	470.800	22 %

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 635.600 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden.

Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 2.500 Euro abgezogen werden.

	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung	gesamt
Aufteilung	78 %	22 %	100 %
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	495.770 €	139.830 €	635.600 €
Abschreibungen	213.700 €	169.600 €	383.300 €
Kalkulatorische Zin- sen	79.700 €	67.900 €	147.600 €
abzgl. Erträge	-2.500 €	0 €	-2.500 €
Aufwendungen gesamt	786.670 €	377.330 €	1.164.000 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 786.670 Euro.

Der Betrag von 377.330 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraßen“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Neben den gebührenrelevanten Aufwendungen in Höhe von 786.670 Euro ist ein fortzuschreibender Überschuss von rund 101.500 Euro zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich eine zu berücksichtigende Gesamtsumme von 685.170 Euro. Wird dieser Betrag durch die versiegelten Grundstücksflächen von insgesamt 2.096.100 qm geteilt, ergibt sich ein Gebührensatz von 0,32 Euro.

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.096.100 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,32 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 670.700 Euro.

In der Kalkulation für 2026 ergibt sich somit ein Defizit in Höhe von 115.970 Euro.

Aufwendungen	786.670,00 €
Erträge	670.700,00 €
Defizit 2026	-115.970,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die jeweiligen Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2023 bis 2026:

Jahr	Satz in €	gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2023	Vorläufiges Ergebnis					
	0,30	2.080.429	619.901,09	499.012,80	120.888,29	136.934,82
2024	Vorläufiges Ergebnis					
	0,30	2.086.624	621.161,90	582.250,00	38.911,90	175.846,72
2025	Nachkalkulation					
	0,31	2.090.140	651.800,00	726.150,00	-74.350,00	101.496,72
2026	Kalkulation					
	0,32	2.096.100	670.700,00	786.670,00	-115.970,00	-14.473,28

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2026 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 14.473,28 Euro.

Gebührenfestsetzung 2026

Für das Jahr 2026 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser auf 0,32 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche (2025 = 0,31 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2026

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/203

freigegeben am **21.11.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 07.11.2025

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2026

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2026 auf 2,90 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2026 sind die vorläufigen Ergebnisse 2023 und 2024, die Nachkalkulation 2025 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2026.

Aufwendungen

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 vorläufiges Ergebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulation
Sachl. Verw.- u. Betriebsaufwand	1.622.959,72 €	1.845.640,82 €	1.693.860 €	1.726.650 €
Abschreibungen	747.000,00 €	760.900,00 €	778.100 €	741.050 €
Kalkulatorische Zinsen	25.400,00 €	59.500,00 €	64.300 €	90.700 €
Aufwendungen gesamt	2.395.359,72 €	2.666.040,82 €	2.536.260 €	2.558.400 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Kosten im Bereich der sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 33.000 Euro. Die steigenden Aufwendungen sind insbesondere auf zusätzliche Personalkosten zurückzuführen, da zum einen auf der Kläranlage eine weitere Stelle für einen Abwassertechniker geschaffen und zum anderen die Tarifierhöhungen berücksichtigt werden mussten.

Waren in den vergangenen Jahren insbesondere die hohen Strompreise ein wesentlicher Kostentreiber der Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung (2024: rund 426.200 Euro), sind die kalkulierten Stromkosten für das Jahr 2026 weiter rückläufig. Der Planansatz für 2026 beträgt 184.700 Euro (2025: 197.300 Euro).

Ein weiterer großer Kostenanteil entfällt auf die Schlammabeseitigung. Aufgrund der zwischenzeitlich geregelten Entsorgung bleiben die Kosten hierfür mit 423.000 Euro konstant auf dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund eines leicht reduzierten Wartungsaufwands fallen die Kosten für die Unterhaltung mit 330.000 Euro geringer aus als im Vorjahr (rund 357.000 Euro).

Insgesamt belaufen sich die sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in der Kalkulation für 2026 auf 1.726.650 Euro.

Abschreibungen

Der Ansatz für Abschreibungen beträgt 741.050 Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Abschreibungen rückläufig, da eine Erweiterung der Kläranlage aus den Neunzigerjahren zum Ende des Jahres 2025 vollständig abgeschrieben ist.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2026 auf 1,11 % festgelegt (2025 = 0,76 %). Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber der Nachkalkulation 2025 um rund 22.100 Euro.

Erträge

Im Rahmen der Schmutzwasserbeseitigung fallen neben den eigentlichen Gebühreneinnahmen unter anderem auch Genehmigungsgebühren für erteilte Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser an. Für 2026 wird hier mit Genehmigungsgebühren in Höhe von 2.500 Euro kalkuliert. Daneben sind Kosten in Höhe von 8.000 Euro aus der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Aufbereitung der Klärschlammmenge zu verrechnen. Diese Erträge mindern vorab die Aufwendungen.

Aufwendungen gesamt	2.558.400,00 €
Erträge	10.670,00 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	2.547.730,00 €

Festsetzung der Gebühr

Zum 31.12.2025 zeichnet sich ein fortzuschreibendes Defizit von rund 79.500 Euro ab. Dieses Defizit ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 sowohl die Stromkosten als auch die Kosten der Schlammabeseitigung höher ausgefallen sind als ursprünglich kalkuliert.

Um das Defizit zu reduzieren, wird ein Anteil von 50,0 % (= 39.750 Euro) in die Gebührenkalkulation eingestellt, sodass insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.587.480 Euro in die Kalkulation einfließt.

Der Maßstab für die Berechnung des Gebührensatzes ist die Abwassermenge. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird für 2026 mit einer Abwassermenge von 892.000 cbm kalkuliert. Bei bereinigten Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.587.480 Euro ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,90 Euro pro cbm Abwasser.

Bei einem Gebührensatz von 2,90 Euro und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erträge in Höhe von 10.670 Euro ist in der Kalkulation für 2026 von Gesamterträgen in Höhe von 2.597.470 Euro auszugehen.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2023 bis 2026:

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Vorläufiges Ergebnis	2025 Nachkalkulation	2026 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	2.395.359,72 €	2.666.040,82 €	2.536.260 €	2.558.400 €
Erträge gesamt	2.433.684,77 €	2.593.244,09 €	2.407.260€	2.597.470 €
Saldo	38.325,05 €	-72.796,73 €	-129.000 €	39.070 €
Fortschreibung Überschuss/ Defizit	122.346,11 €	49.549,38 €	-79.450,62 €	-40.380 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2026 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 40.380,62 Euro.

Gebührenfestsetzung 2026

Für das Jahr 2026 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,90 Euro je cbm Abwasser (2025 = 2,68 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2026.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/204freigegeben am **21.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 07.11.2025

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2026

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms 123,00 Euro
- b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms 104,00 Euro

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2026 sind die vorläufigen Ergebnisse 2023 und 2024, die Nachkalkulation 2025 (auf Basis von Planwerten) und für 2026 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Abfuhrmengen

Jahr	2021 (vorl. Erg.)	2022 (vorl. Erg.)	2023 (vorl. Erg.)	2024 (vorl. Erg.)	2025 (Kalk.)	2026 (Kalk.)
Menge in cbm	390	600	484	398	510	470

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist für die Kalkulation 2026 von einer Abfuhrmenge in Höhe von 470 cbm auszugehen.

Aufwendungen

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 vorläufiges Ergebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulation
Abfuhrkosten (Fremdfirma)	15.004,50 €	17.492,35 €	17.000,00 €	18.000,00 €
Kosten der Reinigung	660,00 €	640,00 €	770,00 €	710,00 €
Verschmutzungs- zuschlag	7.110,00 €	6.680,00 €	7.930,00 €	7.230,00 €
Kosten Fäkal- schlammannahme	1.510,00 €	1.610,00 €	1.620,00 €	1.690,00 €
Personalkosten Verwaltung	10.732,80 €	11.872,75 €	11.850,00 €	12.160,00 €
Regiekosten Ver- waltung	16.600,00 €	14.500,00 €	16.200,00 €	16.500,00 €
Aufwendungen gesamt	51.617,30 €	52.795,10 €	55.370,00 €	56.290,00 €

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen:

Abfuhrkosten:

Bereits für 2025 zeichnen sich höhere Kosten für die Abfuhr der Kläranlagen ab. Daher wird für 2026 mit Abfuhrkosten in Höhe von 18.000 Euro kalkuliert.

Kosten der Fäkalschlammannahme

Die Kosten für die Fäkalschlammannahme setzen sich aus der Abschreibung und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. 2026 wird das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 1,11 % verzinst (2025 = 0,76 %).

Die weiteren Kosten liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Gesamtaufwendungen fallen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 920 Euro höher aus.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für 2025 zeichnet sich aktuell zum 31.12.2025 ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von rund 3.600 Euro ab. Um das Defizit zu reduzieren, wird neben den gebührenrelevanten Aufwendungen in Höhe von 56.290 Euro ein Anteil von 33,33 % (= 1.200 Euro) in die Gebührenkalkulation eingestellt, sodass insgesamt ein Betrag in Höhe von 57.490 Euro in die Kalkulation einfließt. Wird dieser Betrag auf die jeweils angesetzte Fäkalschlammmenge verteilt, ergibt sich ein Gebührensatz von 123 Euro für Kleinkläranlagen und von 107 Euro für abflusslose Sammelgruben.

Bei diesen Gebührensätzen ist in der Kalkulation für 2026 insgesamt mit Gebühreneinnahmen in Höhe von 57.500 Euro auszugehen.

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 vorläufiges Ergebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulation
Hauskläranlagen	120,00 €	120,00 €	113,00 €	123,00 €
Abflusslose Sammelgruben	107,50 €	107,50 €	96,50 €	104,00 €
Erträge	64.057,50 €	38.993,50 €	57.300,00 €	57.500,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Ergebnisfortschreibung im Zeitraum 2023 bis 2026:

	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 vorläufiges Ergebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	51.617,30 €	52.795,10 €	55.370,00 €	56.290,00 €
Erträge gesamt	64.057,50 €	38.993,50 €	65.200,00 €	57.500,00 €
Saldo	12.440,20 €	-13.801,60 €	9.843,00 €	1.210,00 €
Fortschreibung Überschuss/Defizit	353,86 €	-13.447,74 €	-3.604,74 €	-2.394,74 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2026 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 2.394,74 Euro.

Gebührenfestsetzung 2026:

Für das Jahr 2026 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung bei Hauskläranlagen auf 123 Euro je cbm angefallenen Abwassers (2025 = 113 Euro) sowie bei abflusslosen Sammelgruben auf 104 Euro je cbm angefallenen Abwassers (2025 = 96,50 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/205freigegeben am **21.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 07.11.2025

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensätze 2026

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2026 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind in folgenden Vorlagen enthalten:

- 2025/201
Festsetzung des Gebührensatzes 2026 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
- 2025/202
Festsetzung des Gebührensatzes 2026 für die kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
- 2025/203
Festsetzung des Gebührensatzes 2026 für die kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- 2025/204
Festsetzung der Gebührensätze 2026 für die kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2026.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/218freigegeben am **21.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 18.11.2025

Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit wird der Steuersatz bei der Spielgerätesteuer von 15 % auf 20 % angehoben.
2. Die als Anlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und -automaten (Spielgerätesteuersatzung)“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede erhebt aktuell auf Grundlage der Spielgerätesteuersatzung bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit eine Spielgerätesteuer in Höhe von 15 % des Einspielergebnisses. Es ist beabsichtigt, den Steuersatz auf 20 % zu erhöhen.

Bei Anpassung des Steuersatzes ist darauf zu achten, dass dadurch keine sogenannte „erdrosselnde Wirkung“ entsteht. Spielhallenbetreibern und sonstigen gewerblichen Spielgeräteaustellern darf durch eine Steuererhöhung grundsätzlich nicht die wirtschaftliche Grundlage ihrer Lebensführung entzogen werden („Berufsfreiheit“). Nach bisheriger Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes liegt ein Steuersatz in Höhe von 20 % im zulässigen Rahmen.

Die übrigen kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Ammerland haben den Steuersatz bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ebenfalls auf 20 % erhöht.

Bei einer Erhöhung des Steuersatzes von 15 % auf 20 % kann auf Basis des durchschnittlichen Steueraufkommens der Jahre 2023 bis 2025 von einem zusätzlichen jährlichen Steueraufkommen von rund 45.000 Euro ab 2026 ausgegangen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Steuersatz bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ab dem 01.01.2026 auf 20 % zu erhöhen und eine entsprechende Änderung der Spielgerätesteuersatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung einer Spielgerätesteuern für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und -automaten (Spielgerätesteuersatzung)

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/177

freigegeben am **21.11.2025**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Janssen, Gunda

Datum: 21.10.2025

Festsetzung der Verkaufspreise für das Baugebiet „Im Göhlen,, - V. + VI. Bauabschnitt

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. V. Bauabschnitt

Der Verkaufspreis für das Baugebiet „Im Göhlen“ (V. Bauabschnitt) wird wie folgt festgesetzt:

- a) WA2 (zweigeschossige Bauweise): 275,00 Euro/m²
- b) WA3 (eingeschossige Bauweise): 225,00 Euro/m²

Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösungsbetrag für den Anteil des Erschließungsbeitrages nach der Erschließungsbeitragssatzung beträgt:

- a) Erschließungsbeitrag 51,21 Euro/m² (WA2)
- b) Erschließungsbeitrag 42,68 Euro/m² (WA3)

Die ebenfalls im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend der Abwasserbeitragssatzung:

- a) Schmutzwasserbereich 5,34 Euro/m² (WA2)
- b) Schmutzwasserbereich 3,34 Euro/m² (WA3)
- a) Regenwasserbereich 1,59 Euro/m² (WA2)
- b) Regenwasserbereich 1,00 Euro/m² (WA3)

Die Kosten für die Hausanschlussschächte sind im Gesamtpreis ebenfalls enthalten.

2. VI. Bauabschnitt

Der Verkaufspreis für das Baugebiet „Im Göhlen“ (VI. Bauabschnitt) wird wie folgt festgesetzt:

- a) WA1 (Mehrfamilienhaus): 315,00 Euro/m²
- b) WA2 (zweigeschossige Bauweise): 275,00 Euro/m²
- c) WA3 (eingeschossige Bauweise): 225,00 Euro/m²
- d) WA4 (eingeschossige Bauweise): 225,00 Euro/m²
- e) WA5 (zweigeschossige Bauweise): 275,00 Euro/m²

Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösungsbetrag für den Anteil des Erschließungsbeitrages nach der Erschließungsbeitragssatzung beträgt:

- a) Erschließungsbeitrag 51,21 Euro/m² (WA1)
- b) Erschließungsbeitrag 51,21 Euro/m² (WA2)
- c) Erschließungsbeitrag 42,68 Euro/m² (WA3)
- d) Erschließungsbeitrag 42,68 Euro/m² (WA4)
- e) Erschließungsbeitrag 51,21 Euro/m² (WA5)

Die ebenfalls im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend der Abwasserbeitragssatzung:

- a) Schmutzwasserbereich 5,34 Euro/m² (WA1)
 - b) Schmutzwasserbereich 5,34 Euro/m² (WA2)
 - c) Schmutzwasserbereich 3,34 Euro/m² (WA3)
 - d) Schmutzwasserbereich 3,34 Euro/m² (WA4)
 - e) Schmutzwasserbereich 5,34 Euro/m² (WA5)
-
- a) Regenwasserbereich 1,59 Euro/m² (WA1)
 - b) Regenwasserbereich 1,59 Euro/m² (WA2)
 - c) Regenwasserbereich 1,00 Euro/m² (WA3)
 - d) Regenwasserbereich 1,00 Euro/m² (WA4)
 - e) Regenwasserbereich 1,59 Euro/m² (WA5)

Die Kosten für die Hausanschlussschächte sind im Gesamtpreis ebenfalls enthalten.

3. Auf der Grundlage der bestehenden Vergabebedingungen der Gemeinde Rastede wird den Interessenten für den Erwerb eines Grundstückes für den Bau eines Einfamilien- beziehungsweise Doppelhauses in einer Quote von maximal 50 % der bestehenden Grundstücke die Wahlmöglichkeit eingeräumt, alternativ zum Kauf des Grundstückes ein Erbbaurecht hieran zu begründen, wobei der anfängliche Zinssatz 1,5 % beträgt. Eine erstmalige Erhöhung des Zinssatzes erfolgt frühestens nach 10 Jahren.

Die Vergabe eines Erbbaugrundstückes wird an folgende Voraussetzung geknüpft: Die durchschnittliche Summe der positiven Einkünfte der letzten drei Jahre vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages darf den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen. Das Einkommen ergibt sich aus den Einkommenssteuerbescheiden der jeweiligen Jahre, die bei Antragstellung vorzulegen sind.

4. Die Vermarktung des Bauabschnitts V. wird 2026 aufgenommen. Im Bauabschnitt V. werden 18 Grundstücke für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern (Anlage 1 – rot markierter Bereich) angeboten.
5. Die Vermarktung des Bauabschnitts VI. wird 2027 aufgenommen. Im Bauabschnitt VI. werden 14 Grundstücke für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern und zunächst 2 Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienhäusern (Anlage 1 – grün markierter Bereich) angeboten.
6. Im Übrigen bleiben die Vergabebedingungen unberührt.

Sach- und Rechtslage:

Zu 1. und 2.: Der Bodenrichtwert für den Bereich „Im Göhlen“ wurde auf 225,00 Euro pro Quadratmeter festgelegt (siehe hierzu auch Anlage 2). Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, diesen Wert als Grundlage für die Festsetzung des Verkaufspreises bei Grundstücken mit eingeschossiger Bauweise zu übernehmen.

Für Grundstücke, die eine zweigeschossige Bauweise ermöglichen, ist aufgrund der verbesserten Nutzbarkeit eine gesonderte Preisfestsetzung erforderlich. In Anlehnung an die Beschlussfassung (Vorlage-Nr. 2024/177) schlägt die Verwaltung vor, einen Verkaufspreis von 275,00 Euro pro Quadratmeter anzusetzen. Diese Anpassung trägt der höheren baulichen Ausnutzbarkeit Rechnung.

Zu 3.: Die Verwaltung empfiehlt – in Fortführung der bisherigen Beschlusslage zur Festsetzung der Verkaufspreise im Baugebiet „Im Göhlen“ – weiterhin, die Vergabe von Grundstücken im Wege des Erbbaurechts auf höchstens 50 % der jeweils zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen zu begrenzen. Die bislang beschlossene Begrenzung auf 50 % wurde bereits in den vorangegangenen Beschlüssen zu den Bauabschnitten III und IV (Vorlagen Nr. 2022/114A sowie 2024/177) festgelegt und sollte aus Gründen der Einheitlichkeit und Planungssicherheit beibehalten werden.

Obgleich die festgelegte Quote bislang nicht vollständig ausgeschöpft wurde, unterliegt die Nachfrage nach Baugrundstücken einer Vielzahl von, teilweise schwer prognostizierbaren, Einflussfaktoren – insbesondere der Entwicklung des Zinsniveaus, der allgemeinen Marktlage im Immobiliensektor sowie der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bauinteressierten. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, der Gemeinde wie auch potenziellen Bauwilligen einen hinreichenden Handlungsspielraum zu belassen.

Durch die Beibehaltung der bisherigen Regelung wird sichergestellt, dass sowohl Personen mit ausreichender Eigenkapitalausstattung beziehungsweise entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten als auch Haushalte mit geringeren finanziellen Ressourcen Zugang zu Wohnbauland erhalten können. Eine Reduzierung der Quote könnte hingegen zur Folge haben, dass insbesondere Familien und Interessenten mit begrenzter finanzieller Leistungsfähigkeit künftig geringere Chancen auf den Erwerb eines Baugrundstücks haben.

Die Verwaltung hält es daher für sachgerecht, die bisherige Regelung beizubehalten und gegebenenfalls im Zuge künftiger Baugebietsentwicklungen – unter Berücksichtigung der dann aktuellen Marktsituation – zu prüfen, ob eine Anpassung der Quote sinnvoll ist.

In Anlehnung an die bisherigen Beschlüsse wird darüber hinaus empfohlen, den anfänglichen Erbbauzins weiterhin auf 1,5 % festzulegen. Eine erste Anpassung des Erbbauzinssatzes soll frühestens nach einem Zeitraum von zehn Jahren erfolgen.

Zu 4. und 5. Die Vermarktung der Bauabschnitte III. und IV. erfolgt derzeit. Um eine geordnete und zeitlich gestaffelte Vermarktung sicherzustellen, soll die Vermarktung des V. Bauabschnitts im ersten Quartal 2026 und des VI. Bauabschnitts im ersten Quartal 2027 aufgenommen werden. Damit wird zugleich gewährleistet, dass eine kontinuierliche Nachfrage befriedigt werden kann, ohne ein Überangebot zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

V. Bauabschnitt: Bei Anwendung entsprechender Überlegungen und der Ausnutzung einer Quote für Erbbaugrundstücke von 50% der Gesamtgrundstücke ergeben sich durch den Verkauf der Grundstücke im V. Bauabschnitt für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern Einnahmen in Höhe von $3.708,50 \text{ m}^2 \times 225,00 \text{ Euro/m}^2 = 834.412,50 \text{ Euro}$, sowie $2.513 \text{ m}^2 \times 275,00 \text{ Euro/m}^2 = 691.075,00 \text{ Euro}$. Hinzu kommen die Einnahmen aus den Erbbaurechtsverträgen für die Erschließung der Flächen in Höhe von $3.708,50 \text{ m}^2 \times 47,02 \text{ Euro/m}^2 = 174.373,67 \text{ Euro}$, sowie $2.513 \text{ m}^2 \times 58,14 \text{ Euro/m}^2 = 146.105,82 \text{ Euro}$. Somit ergeben sich Einnahmen in Höhe von mindestens 1.845.966,99 Euro.

VI. Bauabschnitt: Bei Anwendung entsprechender Überlegungen und der Ausnutzung einer Quote für Erbbaugrundstücke von 50% der Gesamtgrundstücke ergeben sich durch den Verkauf der Grundstücke im VI. Bauabschnitt für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern Einnahmen in Höhe von $2.828 \text{ m}^2 \times 225,00 \text{ Euro/m}^2 = 636.300,00 \text{ Euro}$ sowie $1.797,50 \text{ m}^2 \times 275,00 \text{ Euro/m}^2 = 494.312,50 \text{ Euro}$. Hinzu kommen die Einnahmen aus den Erbbaurechtsverträgen für die Erschließung der Flächen in Höhe von $2.828 \text{ m}^2 \times 47,02 \text{ Euro/m}^2 = 132.972,56 \text{ Euro}$, sowie $1.797,50 \text{ m}^2 \times 58,14 \text{ Euro/m}^2 = 104.506,65 \text{ Euro}$. Weiter kommen die Einnahmen für die Mehrfamilienhausgrundstücke in Höhe von $1.701 \text{ m}^2 \times 315,00 \text{ Euro/m}^2 = 535.815,00 \text{ Euro}$ hinzu. Somit ergeben sich Einnahmen in Höhe von mindestens 1.903.906,71 Euro.

Weiterhin sind Haushaltsmittel berücksichtigt für die Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken. Hier können max. 10 % der Grundstücke, die nicht auf Erbpacht vergeben wurden, mit bis zu 30 % des Kaufpreises unter Ausschluss der Erschließungskosten gefördert werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Die durch die Bautätigkeit begründeten Auswirkungen auf das Klima sind insgesamt bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes hinreichend beleuchtet worden.

Anlagen:

Anlage 1: Grundstücksübersicht

Anlage 2: Bodenrichtwertauszug

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/193freigegeben am **20.11.2025****GB 1**

Sachbearbeiter/in: Rädicker, Nico

Datum: 04.11.2025

Reduzierung der Erbbaurechtsgrundstücke – Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Reduzierung des Anteils an Erbbaurechtsgrundstücken von 50 auf 30 Prozent wird abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf die Ausführungen in der Vorlage 2025/177 verwiesen.

Wie der Vorlage zu entnehmen ist, empfiehlt die Verwaltung – in Fortführung der bisherigen Beschlusslagen sowie zur Wahrung der Einheitlichkeit – den Anteil der im Wege des Erbbaurechts zu vergebenden Grundstücke im Baugebiet „Im Göhlen“ weiterhin auf maximal 50 Prozent zu begrenzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – FDP-Antrag

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/213freigegeben am **21.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Meyn, Stephan, Dr.

Datum: 17.11.2025

Reduzierung Zuschuss Residenzort Rastede GmbH - Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der FDP-Fraktion zur Reduzierung des Zuschusses zur Residenzort Rastede GmbH um 250.000 Euro wird abgelehnt.
2. Im Zuge der Haushaltsberatung soll eine Einsparung bei defizitären Veranstaltungen zu einer Reduzierung des Zuschussansatzes um 25.000 Euro führen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 16. Oktober 2026 (Anlage 1) hat die FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede mehrere Einsparungen im Zuge der diesjährigen Haushaltsberatungen beantragt, so auch eine Reduzierung des Zuschusses zur Residenzort Rastede GmbH um 250.000 Euro (Punkt 2 des Antrags). Der erste Entwurf des Wirtschaftsplans der Residenzort Rastede GmbH für das Jahr 2026 (Anlage 2) sieht einen Defizitausgleich seitens der Gemeinde in Höhe von 499.800 Euro vor. Größte Kostenstelle sind die Personalkosten mit 325.000 Euro.

Eine von der FDP vorgeschlagene Kürzung des Zuschusses um 250.000 Euro würde allerdings dazu führen, dass die Gesellschaft bereits hinsichtlich der arbeitsvertraglich vereinbarten Gehälter nicht mehr zahlungsfähig wäre. Deshalb wird der Vorschlag als kurzfristig nicht umsetzungsfähig eingeschätzt.

Die Verwaltung regt stattdessen mittel- bis langfristig an, im Zuge der künftigen Ausrichtung der Gesellschaft im Kontext des Kommunalmarketingkonzeptes zu klären, welche Aufgaben mit welchem Personaleinsatz schwerpunktmäßig weiterzuverfolgen sind. Ferner ist gegebenenfalls zu erwägen, freiwerdende Stellen (z. B. altersbedingt) nicht wiederzubesetzen.

Davon unabhängig schlägt die Verwaltung als kurzfristiges Einsparpotenzial vor, bei Veranstaltungen eine Kürzung des Zuschusses in Höhe von 25.000 Euro im Wirtschaftsplan der GmbH vorzusehen. Diese sollen insbesondere bei defizitären Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen (z. B. Familiensonntag oder Herbstmarkt) und gleichgelagerten Events erzielt werden, indem entweder höhere Einnahmen generiert oder Einsparungen beim Rahmenprogramm vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der FDP-Fraktion

Anlage 2: Erster Entwurf des Wirtschaftsplans der Residenzort Rastede GmbH für das Haushaltsjahr 2026

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/199freigegeben am **12.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 07.11.2025

PC-Ausstattung für Ratsmitglieder - Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die „Zuschuss- und Entschädigungsrichtlinie für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems“ wird zum 31.10.2026 aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede hat mit Schreiben vom 16.10.2025 beantragt, den Hardware-Zuschuss für Ratsmitglieder auf Grundlage der zuletzt am 08.03.2022 beschlossenen „Zuschuss- und Entschädigungsregelung für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems“ (vgl. Vorlage 2022/025) abzuschaffen. Entsprechend der aktuellen Regelung können Ratsmitglieder in einer Wahlperiode einen Zuschuss von maximal 400 Euro abrufen.

Bereits im Jahr 2002 hatte die Gemeinde Rastede mit der Einführung des Ratsinformationssystems „session“ alle notwendigen technischen Voraussetzungen für die elektronische Versendung von Einladungen und Niederschriften des Rates und seiner Ausschüsse geschaffen. Nach einer halbjährigen Übergangsphase, in der sowohl der technische Versand als auch der Papierversand erfolgte, konnte nach den Herbstferien 2002 die papierlose Zeit verwirklicht werden. Damit war die Gemeinde Rastede bundesweit eine der ersten Kommunen, die ein digitales Ratsinformationssystem eingeführt hat, das selbst heute in vielen kommunalen Gremien keineswegs selbstverständlich ist.

Um den Einstieg in das digitale Zeitalter zu erleichtern, hatte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19.02.2002 eine Zuschuss- und Entschädigungsregelung beschlossen, die unter anderem vorsah, jedem Ratsmitglied einen Zuschuss in Höhe von 1.300 Euro für die Anschaffung der erforderlichen Hardware zu gewähren (vgl. Vorlage 2002/059). Darüber hinaus wurde eine monatliche Pauschale von 20 Euro

beschlossen, um beispielsweise zusätzliche Aufwendungen für die Bereitstellung einer ISDN-Leitung sowie sonstiger Verbrauchsmaterialien zu entschädigen. Diese Regelung wurde nach den damaligen Kenntnissen über die Entwicklung von Technik und Preisen getroffen.

Bereits 2005 hatte der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede aber erkannt, dass die Entwicklung einen anderen Verlauf genommen hat, als dies 2002 angenommen werden konnte. Aus diesem Grund wurde eingehend überprüft, ob die Zuschuss- und Entschädigungsregelung einem wirtschaftlichen Handeln noch Rechnung trägt. Entsprechend der damaligen Preissituation auf dem EDV-Sektor wurde der Zuschuss für die Hardware von ursprünglich 1.300 auf 800 Euro reduziert (vgl. Vorlage 2005/162).

Nach nunmehr 25 Jahren seit der Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems „session“ ist festzustellen, dass sich die digitale Ratsarbeit bestens bewährt hat und von allen Anwendern (Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger) voll akzeptiert und wegen seiner außerordentlich guten Funktionalität auch geschätzt wird.

Darüber hinaus hat sich seit 2002 aber auch die EDV-Technik maßgeblich weiterentwickelt, was dazu geführt hat, dass die Endgeräte noch leistungsfähiger und teilweise günstiger geworden sind, sodass heute internetfähige EDV-Geräte wie selbstverständlich zum Haushalt gehören. Nach Angaben des Statistischen Bundesamt ist die Informations- und Kommunikationstechnik in deutschen Haushalten sehr weit verbreitet, wobei der Anteil der Haushalte mit mindestens einem PC im Jahr 2022 bei 92% lag. Eine steigende Tendenz ist bei mobilen Geräten wie Tablets zu beobachten, die im selben Jahr eine Ausstattungsquote von 85,2 % erreichten. Zudem existieren Millionen von internetfähigen Zweit- und Drittgeräten in deutschen Haushalten.

Gleichwohl darf bei der Betrachtung der Zuschuss- und Entschädigungsregelung aber auch die Sicherheit der teilweise sensiblen Daten im Ratsinformationssystem nicht unberücksichtigt bleiben. Von daher ist es nicht empfehlenswert, Sitzungsdokumente auf dem Familiencomputer zu speichern und dort gegebenenfalls auch weiter zu verarbeiten, sondern für die Ratsarbeit grundsätzlich ein eigenständiges mit Passwort geschütztes Gerät zu verwenden.

Nach der Angebots- und Preissituation von heute unter Berücksichtigung weiterer technischer Innovationen sind leistungsfähige und für das Ratsinformationssystem sehr gut geeignete Tablet-PC weit verbreitet. Zurzeit sind gute Geräte im Handel, je nach Hersteller und Betriebssystem zwischen 140 Euro (Android-Tablet) und 330 Euro (iOS-Tablet) zu erwerben, die zudem die Möglichkeit bieten, auf Papierausdrücke vollständig zu verzichten. Gleichzeitig ist eine große Auswahl an nachhaltigen, wiederaufbereiteten Geräten zu sehr günstigen Preisen auf dem Markt, die sich ebenfalls ideal für die Ratsarbeit anbieten.

In diesem Zusammenhang ist vollständigkeithalber darauf hinzuweisen, dass der Verwaltungsausschuss am 05.06.2012 bereits unter ähnlichen Gesichtspunkten die Empfehlung an den Rat gegeben hat, die „Zuschuss- und Entschädigungsrichtlinie für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems“ zum 31.10.2016 aufzuheben (vgl. Vorlage 2012/003). Dieser Empfehlung wurde in der Ratssitzung am 03.07.2012 allerdings nur bedingt gefolgt. Zwar wurde die Zuschuss- und Entschädigungsrichtlinie für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems“ zum 31.10.2016 aufgehoben, jedoch mit dem Zusatz versehen,

dass dem Gemeinderat der Wahlperiode 2016 bis 2021 die Empfehlung gegeben wurde, in seiner konstituierenden Sitzung über eine neue Zuschussregelung zu beraten. Dies ist zu Beginn der Wahlperiode auch mit dem Ergebnis erfolgt, dass den Ratsmitgliedern ein Zuschuss in Höhe von bis zu 250 Euro für die Wahlperiode zur Verfügung stand (vgl. Vorlage 2017/031); im Jahr 2021 fand dann eine Erhöhung des Zuschusses trotz seinerzeit stabiler Preise auf bis zu 400 Euro pro Wahlperiode statt.

In der laufenden Wahlperiode wurde das Zuschussangebot bislang lediglich von knapp 20 Ratsmitgliedern in Anspruch genommen, die rund 6.800 Euro abgerufen haben, sodass der andauernde Bedarf eines Zuschusses in Höhe von derzeit 400 Euro seitens der Verwaltung als eher gering eingeschätzt wird.

Vor dem Hintergrund der weiter gefallen Preise sowie der Vielzahl an bereits vorhandenen Geräten schlägt die Verwaltung vor, die Zuschuss- und Entschädigungsregelung für Ratsmitglieder mit Ablauf der Wahlperiode zum 31.10.2026 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Abschaffung der Zuschuss- und Entschädigungsregelung für Ratsmitglieder können pro Wahlperiode bis zu 13.600 Euro eingespart werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der FDP-Fraktion
2. Aktuelle Zuschuss- und Entschädigungssatzung für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/220

freigegeben am **21.11.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Meyn, Stephan, Dr.

Datum: 20.11.2025

Haushalt 2026 - Klimabudget - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2026 hinsichtlich des Budgets für den Klimaschutz wird abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Der kurz vor Versendung der Tagesordnung des Ausschusses eingegangene Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Klimabudget wird öffentlich beraten. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Antragstellung kann eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik in schriftlicher Form nicht erfolgen. Im Rahmen der Sitzung folgen mündliche Ausführungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Auswirkungen auf das Klima:

Durch eine Erhöhung des Klimabudgets könnten Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung angestoßen werden.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/221freigegeben am **21.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Meyn, Stephan, Dr.

Datum: 20.11.2025

Haushalt 2026 - Investitionsmittel für die KGS - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Investitionsmitteln für die KGS wird gefolgt. Entsprechende Mittel werden im Investitionshaushalt des Haushaltsplans 2026 für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027/2028 vorgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 19. November 2025 (sh. Anlage) die Aufnahme von Investitionsmitteln für die KGS Rastede in das Investitionsprogramm (500.000 Euro für 2026, 750.000 Euro für 2027 und 1.000.000 Euro für 2028).

Ursprünglich im vierten Entwurf des Haushalts 2025 der Gemeinde Rastede wurden für die Jahre 2026 bis 2028 die im vorliegenden Antrag bezifferten Mittel bereits eingeplant und in der Ratssitzung am 18.03.2025 beschlossen. Für die Haushaltsberatungen 2026 wurden diese pauschal angesetzten Mittel verwaltungsseitig nicht mehr aufgenommen, weil auf die für Frühjahr 2026 zu erwartenden Ergebnisse des in der Zwischenzeit begonnenen Phase-Null-Prozesses zur Schulentwicklung gewartet werden sollte. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse an notwendigen Investitionen sollten perspektivisch in einem Nachtragshaushalt verankert werden.

Die Verwaltung hat nunmehr neben dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch den Wunsch weiterer Fraktionen vernommen, die ursprünglich beschlossenen Mittel als Signal an die Schule in die Haushaltsberatung 2026 aufzunehmen und auf einen Nachtragshaushalt möglichst zu verzichten. Dem Antrag wird insoweit gefolgt.

Die Verwaltung weist aber aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten und der notwendigen Vorlaufzeiten für Planungen und Vergabeverfahren darauf hin, dass erste Maßnahmen an der KGS Rastede womöglich erst nach 2026 umgesetzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/222freigegeben am **21.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Meyn, Stephan, Dr.

Datum: 20.11.2025

Haushalt 2026 - Bewirtschaftung Kindertagesstätten - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2026 zur Bewirtschaftung der Kindertagesstätten wird abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Der kurz vor Versendung der Tagesordnung des Ausschusses eingegangene Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bewirtschaftung der Kindertagesstätten wird öffentlich beraten. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Antragstellung ist eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik in schriftlicher Form nicht möglich.

Im Rahmen der Sitzung folgen mündliche Ausführungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/223freigegeben am **21.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Meyn, Stephan, Dr.

Datum: 21.11.2025

Haushalt 2026 - Moratorium Baumaßnahme Kiga Loy - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2026 hinsichtlich eines „Moratoriums Baumaßnahme Kindergarten Loy“ wird abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Der kurz vor Versendung der Tagesordnung des Ausschusses eingegangene Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum „Moratorium Baumaßnahme Kindergarten Loy“ wird öffentlich beraten.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Antragstellung kann eine ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik in schriftlicher Form nicht erfolgen.

Wegen der im Antrag getroffenen Aussage, dem Rat sei seitens der Verwaltung bislang keine Übersicht der Belegungssituation der Kindertagesstätten dargelegt worden, wird auf die Sitzung des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales am 10. November 2025 hingewiesen. Wie der dortigen Niederschrift zu entnehmen ist, wurde unter dem Tagesordnungspunkt 9 (Anfragen und Hinweise) seitens der Verwaltung ausführlich berichtet, wie sich die Belegungssituation im laufenden Kindergartenjahr entwickelt hat. Während zum Stichtag 1. Oktober 2025 744 der insgesamt 903 Plätze belegt waren, hat es am 10. November 2025 nur noch 16 nicht vergebene Plätze gegeben. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Im Rahmen der Sitzung folgen ergänzende mündliche Ausführungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/157Afreigegeben am **21.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 17.11.2025

Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2026 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	62.648.040 €
ordentliche Aufwendungen	62.441.560 €
außerordentliche Erträge	1.764.900 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.699.510 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.268.460 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.571.990 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.382.700 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.016.060 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	636.400 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 6.10.2026 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales in erster Sitzung über den Haushaltsentwurf 2026 beraten und zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse verwiesen. Die Beratungen in den Fachausschüssen sind zwischenzeitlich erfolgt. Hier wurden vereinzelt Beschlussempfehlungen beziehungsweise Beschlüsse gefasst, die sich noch auf den 2. Haushaltsentwurf 2026 auswirken. Darüber hinaus mussten verwaltungsseitig gegenüber dem ersten Entwurf noch verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden.

Der geänderte Haushaltsentwurf greift insbesondere die weiteren Entwicklungen um die Kreisumlage des Landkreises Ammerland auf. Nach mehrfacher Verhandlung der Landrätin mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen, die sich zu den finanziellen Folgen höchst kritisch positioniert haben, beharrt der Landkreis verwaltungsseitig auf einer Erhöhung der Kreisumlage um 4 Prozentpunkte auf 38 Prozent.

Bis zur Erstellung dieser Haushaltsvorlage ist jedoch keine abschließende Entscheidung auf Landkreisebene erfolgt und hängt vom weiteren politischen Prozess ab. Der beim Landkreis für die Beratung zuständige Haushalts- und Personalausschuss konnte in seiner Sitzung am 13.11.2025 keine Einigung verzeichnen. Daher wird die Höhe der neuen Kreisumlage voraussichtlich erst am 3.12.2025 im Kreistag endgültig festgelegt werden.

Bereits infolge dieser zu erwartenden Mehrbelastung (je Prozentpunkt Kreisumlage etwa 400.000 Euro) wird verwaltungsseitig an der im ersten Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Steuererhöhung festgehalten. Ohne diese ist eine nachhaltige Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinde Rastede zu erwarten, die unter anderem durch eine höhere Zinslast die Gestaltungsspielräume künftig einengen wird.

Neben diesen externen Faktoren berücksichtigt der geänderte Haushaltsentwurf die in den Beratungen des Schulausschusses sowie Verwaltungsausschusses getroffene Weichenstellung in Sachen Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Die Gemeinde Rastede will den Grundschulen für diese eigentlich dem Land Niedersachsen obliegende Aufgabe freiwillig künftig Finanzmittel für Betreuungskräfte und Kooperationen in Höhe von etwa 800.000 Euro jährlich bereitstellen, um eine pädagogisch wertvolle Betreuung der Kinder im Gemeindebiet im Sinne der Bildung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage hat die Verwaltung weitere Einsparmöglichkeiten zusammengestellt (siehe den Abschnitt Aufwendungen im Einzelnen).

Der fortgeschriebene 2. Haushaltsentwurf vom 19.11.2025 ist als Anlage 2 beigelegt.

Das kumulierte Jahresergebnis für 2026 (ordentlicher und außerplanmäßiger Bereich) weist einen planerischen Überschuss in Höhe von 1.971.380 Euro aus. Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Ergebnishaushalt

Gegenüber dem 1. Entwurf vom 24.09.2025 haben sich folgende Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben:

Ordentlicher Bereich

Im 2. Haushaltsentwurf stellt sich der ordentliche Bereich im Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Erträge	61.168.840 €	62.648.040 €	+ 1.479.200 €
Aufwendungen	61.148.460 €	62.441.560 €	+ 1.293.100 €
Ergebnis	20.380 €	206.480 €	+ 186.100 €

Erträge

Die eingeplanten ordentlichen Erträge belaufen sich im 2. Entwurf auf insgesamt 62.648.040 Euro. Gegenüber dem ersten Entwurf (= 61.168.840 Euro) steigert sich das Ertragsvolumen um 1.479.200 Euro.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens wurde der Ansatz der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der geplanten Erhöhung des Hebesatzes (von 360 % auf 395 %) um 548.400 Euro auf 23.590.000 Euro erhöht.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Oktober 2025 ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer von verbesserten Einnahmeprognosen für 2026 auszugehen. Die für den 2. Haushaltsentwurf aufgenommenen Ansätze stellen sich wie folgt dar:

Gemeindeanteil an der	Ansatz 2026 1. Entwurf	Ansatz 2026 2. Entwurf	Veränderung +/-
Einkommensteuer	13.926.200 €	14.308.000 €	+ 381.800 €
Umsatzsteuer	1.986.700 €	2.349.400 €	+ 362.700 €
gesamt	15.912.900 €	16.657.400 €	+ 744.500 €

Die Steuerschätzung vom Oktober 2025 führt zu einer verbesserten Einnahmeprognose für die Gemeinde Rastede. Auch für den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 wird eine höhere Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer erwartet. Die steigenden Umsatzsteueranteile sind insbesondere auf Kompensationszahlungen des Bundes zurückzuführen, die die voraussichtlichen Gewerbesteuerminder-einnahmen infolge des Investitionsboosters ausgleichen sollen.

Es ist beabsichtigt, den Steuersatz bei der Spielgerätesteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ab 01.01.2026 von 15 % auf 20% zu erhöhen. In Folge dessen wird mit zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von jährlich rund 45.000 Euro gerechnet. Eine entsprechende Änderung der Spielgerätesteuersatzung ist in Vorbereitung (sh. Vorlage 2025/218).

Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel kann der als Anlage 4 beigelegten Übersicht entnommen werden.

Nach Kalkulation der Gebührensätze 2026 für die kostenrechnenden Einrichtungen wurden die Gebühreneinnahmen neu ermittelt. Dies führt insgesamt zu Mehreinnahmen in Höhe von 190.300 Euro für 2026.

Aufwendungen

Die eingeplanten ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im 2. Entwurf auf insgesamt 62.441.560 Euro. Gegenüber dem ersten Entwurf (= 61.148.4600 Euro) erhöht sich das Aufwandsvolumen um 1.293.100 Euro.

Auf Basis des aktuellen Ausschreibungsergebnisses für die Lieferung von Gas konnten die entsprechenden Ansätze neu kalkuliert werden. Dies führt im Ergebnis für 2026 zu Minderausgaben in Höhe von 67.900 Euro.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 (Vorlage 2025/161A) die Bereitstellung von 800.000 Euro für die Ganztagsbetreuung an den Schulen beschlossen. Die Personalkosten (Einsatz eigenes Hortpersonal) in Höhe von rund 300.000 Euro waren bereits im 1. Haushaltsentwurf berücksichtigt. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 500.000 Euro für die Sicherstellung der Ganztagsbetreuung mit adäquaten Betreuungskräften wurden in den 2. Haushaltsentwurf aufgenommen. Da die Ganztagsbetreuung in 2026 erst zum 1. August startet, sind für das Jahr 2026 anteilige Kosten in Höhe von 208.000 Euro im 2. Haushaltsentwurf zu berücksichtigen. Ab dem Jahr 2027 fallen dann die jährlichen Aufwendungen in Höhe von 500.000 Euro an.

Die Ansätze für die Essensgelder im Rahmen der Ganztagsbetreuung wurden für den 2. Haushaltsentwurf neu kalkuliert, wodurch sich für 2026 Minderaufwendungen in Höhe von 83.200 Euro ergeben.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 empfohlen (Vorlage 2025/156), dass die Gemeinde Rastede Mitglied in der AG fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) wird. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1.500 Euro.

Der Landkreis Ammerland beabsichtigt eine Erhöhung der Kreisumlage um 4 Prozentpunkte auf 38 Prozentpunkte. Für den Haushalt 2026 bedeutet das eine zusätzliche Belastung in Höhe von 1.624.100 Euro. Im 2. Haushaltsentwurf wurde für die Kreisumlage ein Ansatz in Höhe von 15.161.700 Euro (2025 = 12.265.000 Euro) aufgenommen.

Um den Ergebnishaushalt 2026 im ordentlichen Bereich trotz der zusätzlichen Belastungen weiterhin auszugleichen, wurden weitere Einschnitte im Aufwandsbereich vorgenommen, da eine weitere Erhöhung der Hebesätze vermieden werden soll.

Im ersten Schritt wurden die Personalkosten um weitere 150.000 Euro gekürzt. Während die bisherigen Kürzungen damit begründet werden konnten, dass die tatsächlichen Personalausgaben in den vergangenen Jahren aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle oder zeitlicher Verzögerungen bei Wiederbesetzungen geringer ausfielen als geplant, könnte diese zusätzliche Reduzierung dazu führen, dass in Einzelfällen faktisch (zeitlich begrenzte) Wiederbesetzungssperren erforderlich werden.

Die Zuschüsse für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wurden um weitere 50.000 Euro reduziert. Analog zu den eigenen Personalaufwendungen können auch hier geringere Ausgaben entstehen, etwa wenn es aufgrund längerfristiger krankheitsbedingter Ausfälle oder verzögerter Wiederbesetzungen zu entsprechenden Einsparungen kommt. Mit dieser Kürzung geht die Gemeinde jedoch ein gewisses Risiko ein.

Darüber hinaus wurden weitere Ansätze reduziert beziehungsweise Streichungen vorgenommen:

Bewirtschaftungskosten	50.000 €
Straßenunterhaltung	50.000 €
Unterhaltungsmaßnahmen Bauhof	20.000 €
Zuschuss an die Residenzort Rastede GmbH	25.000 €
Schulbudget KGS (Maßnahmen zur Verbesserung des Sportangebotes)	30.000 €
Budget Personal und Organisation	20.000 €
Budget Bücherei (Ansatz für Medienbestand)	10.000 €
Austritt Kreismusikschule Ammerland	39.000 €
Streichung Zuschuss „Miteinander“	10.000 €
Streichung Zuschuss „Café Kinderwagen“	4.200 €

Diese Reduzierungen beziehungsweise Streichungen sind mit der Absenkung von Unterhaltungsstandards und der Reduzierung von Angeboten in der Gemeinde einhergehend.

Ordentliches Ergebnis

Bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 62.648.040 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 62.441.560 Euro ergibt sich für den 2. Haushaltsentwurf ein positiver Saldo in Höhe von 206.480 Euro.

Das Ergebnis im ordentlichen Bereich stellt sich für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich	2026	2027	2028	2029
Aufwendungen	62.441.560 €	62.672.580 €	63.241.710 €	64.348.040 €
Erträge	62.648.040 €	63.573.720 €	64.499.120 €	66.030.020 €
Ergebnis/Überschuss	206.480 €	901.140 €	1.257.410 €	1.681.980 €

Haushaltsausgleich

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG kann auch mit dem 2. Entwurf im ordentlichen Bereich für 2026 und den Finanzplanungszeitraum ein ausgeglichener Haushalt 2026 vorgelegt werden.

Außerordentlicher Bereich

Im außerordentlichen Bereich wird für 2026 von einem Überschuss in Höhe von 1.764.900 Euro ausgegangen. Der Überschuss resultiert aus dem vorgesehenen Verkauf von Wohnbaugrundstücken in 2026.

Jahresergebnis

Der zweite Haushaltsentwurf weist für 2026 ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von 1.971.380 Euro (voraussichtlicher Überschuss) aus.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt für 2026 umfasst ein geplantes Auszahlungsvolumen in Höhe von 72.287.560 Euro (2025 = 61.068.150 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 72.287.560 Euro (2025 = 64.111.180 Euro).

Gegenüber dem 1. Entwurf vom 24.09.2025 haben sich folgende Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben:

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im 2. Haushaltsentwurf weist der Finanzhaushalt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Saldo einen planerischen Überschuss in Höhe von 2.431.050 Euro aus. Die geforderte liquide Absicherung des für 2026 eingeplanten Tilgungsbetrages in Höhe von 636.400 Euro ist damit gewährleistet. Darüber hinaus steht eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Haushalt 2026 in Höhe von 1.794.650 Euro zur Verfügung.

Die laufende Verwaltungstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

laufende Verwaltungstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	56.268.460 €	56.594.440 €	57.100.550 €	58.106.440 €
Einzahlungen	58.699.510 €	61.222.260 €	62.124.560 €	63.653.460 €
Saldo/Überschuss	2.431.050 €	4.627.820 €	5.024.010 €	5.547.020 €
Tilgung	636.400 €	776.900 €	840.800 €	959.900 €
Eigenfinanzierungskraft	1.794.650 €	3.850.920 €	4.183.210 €	4.587.120 €

Investitionstätigkeit

Gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf 2026 haben sich für das Investitionsprogramm noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben. Im Folgenden werden diese kurz dargestellt:

- Personal und Organisation
Für den Immobilienerwerb wird in 2026 ein Ansatz in Höhe von 1.850.000 Euro in das Investitionsprogramm aufgenommen.
- Gewerbegebiete inklusive Erschließung
Die Ansätze für die Erschließung des Gewerbegebietes „BPlan 116 B – Leuchtenburg“ wurden im Hinblick auf die zu erwartenden Baukosten und die zeitliche Umsetzung der Maßnahme angepasst.
- Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft
Für den Neubau des Kindergartens Kleibrok wurde seitens der KfW ein Zuschuss in Höhe von 54.600 Euro gewährt. Die Zuschussgewährung erfolgte im Rahmen des Programms „Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kommunen“. Der Zufluss des Zuschusses wurde für 2026 eingeplant.

Im Rahmen der Umsetzung des Paktes für Kommunalinvestitionen kann die Gemeinde Rastede nach Verabschiedung des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes für 2026 mit Fördermitteln in Höhe von 288.129,44 Euro rechnen. Diese werden dem Neubau des Kindergartens Kleibrok als Zuschuss zugeordnet.

- Schulen
Für die Grundschulen wurde die Anschaffung eines Trinkwasserspenders in 2026 eingeplant. Hierfür ist pro Grundschule ein Ansatz in Höhe von 2.100 Euro aufzunehmen.

Für die KGS wird zudem der Ersatz/Austausch eines technisch überholten Servers eingeplant (16.200 Euro).

- Bauhof
Die Ansätze für die Anschaffung des zweiten Schleppers und des Radladers in 2026 wurden gestrichen, da die Anschaffung noch in 2025 erfolgt. Entsprechende Haushaltsermächtigungen liegen für 2025 vor.

Stattdessen erfolgt die Aufnahme entsprechender Ansätze für die Anschaffung eines dritten Schleppers (185.000 Euro) und eines Transporter-Kippers (95.200 Euro) in 2026.

Nach Fortschreibung des Investitionsprogramms stehen den geplanten Auszahlungen in Höhe von 15.382.700 Euro zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.571.990 Euro gegenüber, sodass sich für 2026 im Saldo ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 9.810.710 Euro ergibt, welches wiederum durch die ausgewiesene Eigenfinanzierungskraft in Höhe von 1.794.650 Euro reduziert werden kann. Das verbleibende Finanzierungsdefizit in Höhe von 8.016.060 Euro ist über eine entsprechende Kreditermächtigung zu decken.

Die Investitionstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Investitionstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	15.382.700 €	11.544.900 €	10.753.400 €	5.764.400 €
Einzahlungen	5.571.900 €	3.501.500 €	2.876.100 €	58.300 €
Finanzierungsdefizit	9.810.710 €	8.043.400 €	7.877.300 €	5.706.100 €
Eigenfinanzierungskraft	1.794.650 €	3.850.920 €	4.183.210 €	4.587.120 €
Kreditermächtigung	8.016.060 €	4.192.480 €	3.694.090 €	1.118.980 €

Das fortgeschriebene Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2026 ist als Anlage 6 beigelegt. Änderungen beziehungsweise Ergänzungen gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf 2026 sind farblich markiert.

Finanzierungstätigkeit

Der zweite Haushaltsentwurf für 2026 weist eine Kreditermächtigung in Höhe von 8.016.060 Euro aus (plus 1.406.200 Euro gegenüber dem ersten Entwurf).

Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 636.400 Euro ergibt sich nunmehr eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 7.379.660 Euro.

Die Finanzierungstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Finanzierungstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Tilgung	636.400 €	776.900 €	840.800 €	959.900 €
Kreditermächtigung	8.016.060 €	4.192.480 €	3.694.090 €	1.118.980 €
Nettokreditaufnahme	7.379.660 €	3.415.580 €	2.853.290 €	159.080 €

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2025 betrug 7.708.826 Euro.

Im Hinblick auf eine liquide Absicherung des Haushaltes ist zum Ende des Haushaltsjahres zu prüfen, ob für das Haushaltsjahr 2025 noch eine Kreditaufnahme erforderlich sein wird beziehungsweise in welcher Höhe die im Haushalt 2025 ausgewiesene und bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 5.641.800 Euro als Haushaltseinnahmerest zur liquiden Absicherung des Haushaltes nach 2026 zu übertragen ist.

Der zweite Haushaltsentwurf für 2026 weist eine Kreditermächtigung in Höhe von 8.016.600 Euro aus.

Die folgende Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden erfolgt daher vorerst lediglich unter Berücksichtigung der für 2025 anstehenden Tilgungsleistung in Höhe von 503.100 Euro und dem seitens der KfW gewährten Tilgungszuschuss in Höhe von 431.340 Euro:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 01.01.2025	7.708.826 €
Tilgung 2025	503.100 €
Tilgungszuschuss KfW	431.340 €
Zwischensumme	6.774.386 €
Kreditermächtigung aus 2024 (HER)	12.870.120 €
Kreditermächtigung 2025	5.641.800 €
Stand zum 31.12.2025/01.01.2026	? €
Tilgung 2026	636.400 €
Kreditermächtigung 2026	8.016.060 €
Stand zum 31.12.2026	? €

Der Schuldenstand der Kreisschulbaukasse beläuft sich unter Berücksichtigung der in 2025 fälligen Tilgungsleistung zum 31.12.2025 auf 462.280 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung 2026

Anlage 2 - Haushaltsplan 2026

Anlage 3 - Übersicht Veränderungen

Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 5 - Stellenplan 2026 mit Erläuterungen

Anlage 6 - Investitionsprogramm zum Haushalt 2026